

Internationalisierungsstrategie 2025-2030

A. Ausgangslage

Die Internationalisierung hat eine elementare Bedeutung für eine zukunftsgerichtete Hochschule im Sinne von Qualität, Außenwirkung und Vernetzung. Mit der Überführung der HöMS in den allgemeinen hochschulgesetzlichen Rahmen gehört auch die Förderung der internationalen, insbesondere der europäischen Zusammenarbeit im Hochschulbereich und des Austauschs mit ausländischen Hochschulen nach § 3 Absatz 9 des Hessischen Hochschulgesetzes (HessHG) zu ihren Aufgaben. Die HöMS hat dabei immer ihre besondere Aufgabe im Blick, die Ausbildung und Fortbildung der Beschäftigten in Verwaltung und Polizei im Land Hessen auf wissenschaftlichem Niveau und unter Berücksichtigung deren besonderer Verantwortung für den Bestand des freiheitlichen, demokratischen und sozialen Rechtsstaates zu gewährleisten (§ 4 Absatz 5 i.V.m. § 1 Absatz 1 und 2 HessHG). Dazu gehört die Schaffung eines Bewusstseins für die verantwortliche Stellung und das erklärte Ziel des Landes Hessen mit allen seinen Untergliederungen als Teil der Bundesrepublik Deutschland in einem vereinten Europa dem Frieden der Welt zu dienen (Präambel und Artikel 1 und 23 des Grundgesetzes, Artikel 64 der Verfassung des Landes Hessen). Zur zielgerichteten und effektiven Erfüllung dieser Aufgaben bedarf es einer umfassenden Internationalisierungsstrategie, die ausgehend von den bestehenden Internationalisierungsaktivitäten die in einem konkreten Zeitrahmen von der HöMS für alle ihre Funktionsbereiche angestrebten Internationalisierungsziele und die zu ihrer Verwirklichung notwendigen praktischen Umsetzungsschritte beschreibt und festlegt.

Die bisherigen Auslandsaktivitäten der Hochschule, die nach § 1 Absatz 1 Satz 4 der Grundordnung HöMS ihren deutschen Namen mit dem Zusatz University of Applied Sciences trägt und in der englischen Sprache die Bezeichnung Hesse University of Applied Sciences for Public Management and Security führt, beruhen vor allem auf individueller Initiative einzelner ihrer Mitglieder. Eine Befragung des Lehr- und Ver-

waltungspersonals Anfang 2024 hat ergeben, dass eine Vielzahl punktueller und individueller Kontakte zu ausländischen, vor allem europäischen Personen und Einrichtungen aus Wissenschaft und Verwaltungs- bzw. Polizeipraxis besteht, auf deren Grundlage auch wechselseitige Austauschaufenthalte stattgefunden haben oder stattfinden. Eine längerfristig angelegte Kooperationsvereinbarung mit dem Ziel der umfassenden Zusammenarbeit auf den Gebieten von Lehre, Forschung, Hochschuldidaktik und Qualitätsmanagement wurde im Bereich Verwaltung im Jahr 2016 mit der FH Campus Wien geschlossen, aber in der Folge noch nicht vollständig umgesetzt. In § 2 Absatz 2 Buchstabe c der Institutsordnung Verwaltungswissenschaften HöMS ist die Förderung internationaler Institutsaktivitäten ausdrücklich verankert. Im polizeilichen Bereich wirkt die HöMS seit 2022 im Rahmen des Projektes POLARIS der französischen Gendarmerie am gemeinsamen Austausch polizeilicher Aus- und Fortbildung auf europäischer Ebene unter Beteiligung von Lehrenden und Studierenden mit.

Die Curricula der Studiengänge an der HöMS sehen – auch speziell im Rahmen des übergreifenden Studienziels der Vermittlung und Förderung interkultureller Kompetenzen – neben einzelnen Veranstaltungsinhalten mit internationalem Bezug (insbesondere Polizei und Kriminalität im internationalen Kontext sowie Fremdsprachen in den Polizeistudiengängen, Europarecht in den Verwaltungsstudiengängen) ausdrücklich die Möglichkeit vor, Teile der Fachpraktika bzw. fachpraktischen Studienzeiten im Ausland zu absolvieren. Im Rahmen der fachtheoretischen Studienzeiten bietet bislang nur die Möglichkeit von Exkursionen oder – an den verschiedenen Campus mehr oder weniger etablierten – Studienfahrten zeitlich eng begrenzten Raum für Auslandsaufenthalte. Ausdrücklich ist in den Ausbildungs- und Prüfungsordnungen zudem die Anerkennung im Ausland (außerhalb des Studiums an der HöMS) bereits erbrachter Studienleistungen geregelt.

Ein bedeutender Schritt auf dem Weg zur Verstetigung und Vertiefung der Internationalisierungsaktivitäten war die Verleihung der Erasmus-Charta für die Hochschulbildung durch die Europäische Kommission im Sommer 2024 für zunächst drei Jahre. Die dadurch eröffnete Teilnahme am Erasmus+-Programm der Europäischen Union ermöglicht grundsätzlich eine intensive Zusammenarbeit mit anderen Hochschulen in Europa und die umfangreiche Förderung der Mobilität von Studierenden und Hochschulpersonal. Die Möglichkeit eines Auslandsstudiums ist im aktuellen curricularen

Rahmen allerdings bislang weder ausdrücklich vorgesehen noch anderweitig in ohne übermäßigen Aufwand umsetzbarer Weise verankert.

Im Jahr 2025 nimmt die HöMS zudem erstmals am PROMOS-Programm des Deutschen Akademischen Austauschdienstes (DAAD) zur Förderung der Auslandsmobilität von Studierenden teil und verfügt dadurch über Mittel zur Finanzierung der Studienreise eines Projektkurses zur Vertiefung der bereits begründeten Kooperation mit der FH Campus Wien sowie von Sprachkursaufenthalten ausgewählter Studierender im Ausland.

Institutionell ist die Betreuung der internationalen Kontakte im Präsidialbüro der HöMS als Teil des Bereichs P1 (Hochschulentwicklung, Hochschulgremien / Internationale Kontakte) angesiedelt. Auf Anregung des Präsidenten hat der Senat im Oktober 2023 einen Grundsatzbeschluss über die Erarbeitung einer Internationalisierungsstrategie gefasst und dazu den Ausschuss zur Entwicklung einer Internationalisierungsstrategie sowie der Umsetzungsschritte eingesetzt.

B. Strategische Zielsetzung

Der Wissenschaftsrat hat in seinen im Jahr 2018 verabschiedeten „Empfehlungen zur Internationalisierung von Hochschulen“ festgestellt, dass die Internationalisierung für die Wissenschaft kein Selbstzweck, sondern ein zentrales Mittel zur Sicherstellung und Erhöhung der Qualität von Forschung und Lehre ist. Dieser grundsätzliche Befund gilt ungeachtet ihrer besonderen Rahmenbedingungen auch für die Fachhochschulen, einschließlich der Hochschulen für den öffentlichen Dienst und speziell für die HöMS auch für den Bereich der Fort- und Weiterbildung.

Das im Jahr 2024 verabschiedete Konzeptpapier „Internationalisierung der Hochschulen in Deutschland. Strategie der Wissenschaftsministerinnen und Wissenschaftsminister von Bund und Ländern (2024–2034)“ betont, dass unsere Gesellschaft vor komplexen Herausforderungen steht und für die Bewältigung der drängenden Themen der Zeit, zu denen neben Klimakrise, Umgang mit Künstlicher Intelligenz, Gesundheitsschutz oder demographischem Wandel auch die zunehmenden internationalen und innerstaatlichen Konflikte und Spannungen gehören, Lösungsansätze unerlässlich sind, die sich auf die Ergebnisse internationaler Zusammenarbeit

in Forschung und Entwicklung stützen. Daraus ergibt sich zunächst ein unmittelbarer Mehrwert für die Wissenschaft, der darin besteht, dass der Austausch von Personen und Ideen sowie die Zusammenarbeit jenseits nationaler Grenzen den Erkenntnisgewinn erhöhen und die Partizipation an der weltweiten Wissensgewinnung ermöglichen. Zugleich ist damit ein erheblicher Mehrwert für die Gesellschaft verbunden, indem die Internationalisierung der Hochschulen den gesellschaftlichen Fortschritt voranbringt und der Schlüssel zu evidenzbasierten Lösungen für gegenwärtige und künftige Herausforderungen und für eine nachhaltige Entwicklung ist. Die Ausbildung interkultureller Kompetenzen bei Studierenden, Wissenschaftlerinnen und Wissenschaftlern trägt maßgeblich dazu bei, dass sie nicht nur als Bürgerinnen und Bürger, sondern auch speziell als Fach- und Führungskräfte in ihren jeweiligen Lern-, Arbeits- und Lebenswelten verantwortungsvoll agieren und mit ihren internationalen Erfahrungen neue Impulse geben können. Dabei fungieren die Hochschulen zugleich als Brücken in das lokale Umfeld und befördern im Rahmen der Internationalisierung den interkulturellen Dialog vor Ort. Aus diesem Befund ergeben sich als Schlussfolgerungen für die Wissenschaftsministerinnen und Wissenschaftsminister, dass 1.) die mit der Internationalisierung der Hochschulen verbundene „Brain Circulation“ im gesamtgesellschaftlichen Interesse verstärkt anzustreben ist, 2.) hochwertige Internationalisierungserfahrungen aufgrund der signifikanten Bedeutung von Auslandserfahrungen für die fachliche und persönliche Entwicklung möglichst vielen Studierenden, Forschenden und weiteren Hochschulmitarbeitenden sowohl durch die Förderung physischer und virtueller Mobilität als auch durch eine Internationalisierung zu Hause zu ermöglichen sind, 3.) europäische und internationale Hochschulkooperationen in Forschung und Lehre von kleineren Projekten bis hin zu größeren Verbünden und strategischen Allianzen weiter qualitativ auszubauen und zu vertiefen sind.

Insbesondere die Förderung der Mobilität und der Fremdsprachenkompetenz der Hochschulmitglieder wird dementsprechend auch im Rahmen der Akkreditierungsverfahren, deren grundlegende Bedeutung die Ständige Konferenz der Innenminister und -senatoren der Länder (Innenministerkonferenz) in ihren aktuellen Empfehlungen im Positionspapier zu den Anforderungen an die Hochschulausbildung zum Erwerb der Befähigung für die Laufbahn des allgemeinen nichttechnischen Verwaltungsdienstes Ende 2024 ausdrücklich hervorhebt, mitbegutachtet. Nach § 3 Absatz 9

Satz 2 HessHG hat die Hochschule zudem die besonderen Bedürfnisse ausländischer Studierender und Wissenschaftlerinnen und Wissenschaftler zu berücksichtigen und deren Integration in allen Bereichen der Hochschule zu fördern.

Die HöMS macht es sich zur Aufgabe, die vom Wissenschaftsrat und den Wissenschaftsministerinnen und Wissenschaftsministern von Bund und Ländern im Einklang mit der Position der Innenministerkonferenz zutreffend beschriebene strategische Zielsetzung im Rahmen ihrer Internationalisierungsbestrebungen konsequent zu verfolgen. Daraus lässt sich vor dem Hintergrund der bestehenden Ausgangslage und unter Berücksichtigung der besonderen Rahmenbedingungen der HöMS als Hochschule für den öffentlichen Dienst das folgende Handlungsprogramm, bestehend aus einer jeweils absteigend priorisierten Reihe von in den nächsten fünf Jahren im Rahmen der – auch unter möglichst umfassender Ausschöpfung von für die Internationalisierung im Hochschulbereich in besonders vielfältiger Weise bestehenden hochschulexternen Förderprogrammen – zur Verfügung stehenden Ressourcen konkret anzustrebenden Maßnahmen mit den notwendigen Umsetzungsschritten, ableiten.

C. Handlungsprogramm

I. Lehre / Studium / Weiterbildung

Um unsere Studierenden als künftige Verwaltungsmitarbeitende und Polizeibeamtinnen und -beamte bestmöglich auf ihre Tätigkeit vorzubereiten, ist es unerlässlich, flankierend zu den fachlichen, methodischen und sozialen Kompetenzen auch eine fundierte Grundlage für das Verständnis und den Umgang mit anderen Sprachen und Kulturen zu vermitteln und so eine Basis für eine internationale Kompetenz zu schaffen. Die internationale Ausrichtung ist bereits bei den grundlegenden Normen, die den Studienrahmen sowie die Formen der Kompetenzvermittlung beinhalten, mit einzubetten. Neben ihren Studiengängen in den Fachbereichen Polizei und Verwaltung leistet die HöMS mit der Fort- und Weiterbildung der hessischen Polizei sowie der gesamten hessischen Landesverwaltung einen weiteren bedeutenden Beitrag zur Qualifizierung der Beschäftigten des Landes. Internationale Kompetenzen spielen auch im Bereich der Fort- und Weiterbildung bereits eine wichtige Rolle und gewinnen zunehmend an Bedeutung. Daraus ergeben sich – unter Berücksichtigung der

besonderen Anforderung möglichst kontinuierlich begleitender polizeipraktischer Ausbildungsanteile in den betreffenden Studiengängen – folgende konkrete Zielsetzungen und Umsetzungsmaßnahmen:

1. Internationale Lehrformate und Lehrangebot auf Englisch ausbauen

- Verstärkte Betonung internationaler Bezüge in den einschlägigen Studienfächern durch Bezugnahme auf die rechtlichen Vorgaben seitens der EU, auf europäische Rechtsprechung, auf europäische und internationale Forschungsprojekte und Beispiele aus der Praxis
- Etablierung einer regelmäßig stattfindenden „International Teaching Week“ mit Gastdozentinnen und Gastdozenten
- Förderung von Blended-Learning- und anderen Online-Formaten mit internationalen Partnerhochschulen (z. B. gemeinsame Online-Kurse) im Rahmen der hochschulischen Stärkung und Weiterentwicklung digitaler Lehr-Lernformate
- Implementierung englischsprachiger Lehrveranstaltungen in beiden Fachbereichen (insbesondere im Wahlfachbereich, z. B. in den Fächern Europarecht, Kriminologie, Soziologie, Politikwissenschaften, Psychologie) an allen Campus auf der Basis freiwilliger Angebote der bereits an der HöMS Lehrenden unter möglichst umfangreicher Einbindung internationaler Gastdozierender

2. Einbindung internationaler Vortragender und Lehrender

- Einladung von mindestens 2 internationalen Vortragenden pro Jahr aus Politik, Wirtschaft und Gesellschaft an jedem Campus
- Ermöglichung von mindestens 1 internationalen Gastprofessur oder -dozentur, insbesondere Kurzzeitdozentur, pro Jahr an jedem Campus

3. Vorbereitung von Studierenden und Lehrenden auf internationale Anforderungen

- Schaffung eines umfassenden Sprachkursangebots für Studierende und andere Hochschulmitglieder sowie internationale Gäste
- Vorbereitungskurse für international anerkannte Sprachzertifikate (Cambridge, TOEFL, DELF, DELE, TestDaF/DSH) und Organisation der entsprechenden Prüfungen
- Einführung eines Zertifikats „Intercultural Competence“ für Studierende mit Nachweis über die wissenschafts- und praxisbezogene Teilnahme an Kursen, internationalen Exkursionen oder Austauschprogrammen

4. Internationale Mobilität für Studierende und Lehrende fördern

- Schaffung der integrierten Möglichkeit eines im Regelfall maximal halbsemestrigem Auslandsstudiums zunächst in den B.A.-Studiengängen des Fachbereichs Verwaltung (nach aktuellem Stand aufgrund der zuvor abzulegenden zentralen Prüfungen voraussichtlich erst ab dem 5. Semester) mit perspektivischer Prüfung auch für die Studiengänge des Fachbereichs Polizei (zumindest im Hinblick auf die Möglichkeit von mehrtägigen oder -wöchigen Kurzzeitaufenthalten, optional mit ergänzenden Online-Komponenten, z. B. entsprechend dem niedersächsischen Modell) und ggf. notwendigen Anpassungen im Rahmen der Curriculumsrevisionen unter Berücksichtigung etwaiger Änderungen der Semesterstruktur
- Steigerung der Auslandsmobilität im Rahmen der vorgenannten Möglichkeiten während der fachtheoretischen Studienzeiten unter Anrechnung im Ausland erbrachter Studienleistungen als gleichwertig; ein Zielwert bis 2030 von ca. 2 % der Studierenden erscheint insoweit realisierbar
- Ermöglichung von Delegationsreisen zur Entwicklung konkreter Kooperationsvereinbarungen
- Einführung einer grundsätzlich für alle Studierenden verbindlichen internationalen Studienfahrt in fachlicher Begleitung durch Lehrende und Förderung der Möglichkeit internationaler Exkursionen im Rahmen von Lehrveranstaltungen

- Steigerung der Auslandsmobilität während der fachpraktischen Studienzeiten; ein Zielwert bis 2030 von ca. 10 % der Studierenden erscheint insoweit realisierbar
- Stärkung und Erweiterung der Beteiligung an bestehenden Finanzierungsprogrammen (insbesondere Erasmus+, DAAD) zur Unterstützung von Studierenden und Lehrenden bei Kongressbesuchen und Studien- und Lehraufenthalten im Ausland

5. Internationalisierung der Fort- und Weiterbildung

- Intensivierung der Beteiligung an der bundesweit abgestimmten polizeilichen und Bemühung um weitere Kooperation mit internationalen Netzwerken der Fort- und Weiterbildung (z. B. AEPC, CEPOL, EUCPN, MEPA)
- Berücksichtigung und Stärkung der internationalen und interkulturellen Kompetenzen der in Fort- und Weiterbildung tätigen Dozierenden, um entsprechende Angebote zur Verfügung stellen zu können
- Ausbau der Konzeption und Durchführung von bzw. Beteiligung an Fort- und Weiterbildungsangeboten, die sich mit internationalen Aspekten der Arbeit von Polizei- und Verwaltungsbehörden beschäftigen
- Konzeption und Durchführung von internationalen Tagungen zur Fort- und Weiterbildung und ähnlichen Angeboten, die auch internationalen Gästen offenstehen, sowie von interkulturellen Kooperationen

II. Forschung

Auch mit Blick auf die Forschung an der HöMS ist die Stärkung einer internationalen, insbesondere europäischen Perspektive bereichernd. Internationale Kooperationen können zur Weiterentwicklung der Verwaltungs- und Polizeiwissenschaften beitragen. Im Austausch mit der Polizei- und Verwaltungspraxis können Impulse sowohl für die Arbeit in Hessen als auch international generiert werden. Daraus ergeben sich folgende konkrete Zielsetzungen und Umsetzungsmaßnahmen:

1. Etablierung von internationalen Forschungsk Kooperationen

- Ermöglichung und Förderung der projektbezogenen Zusammenarbeit mit internationalen, schwerpunktmäßig europäischen Forschungspartnern
- Ermöglichung der Beteiligung an internationalen Drittmittelprojekten
- Auf- und Ausbau von Kooperationen mit internationalen, schwerpunktmäßig europäischen Hochschulen und Forschungseinrichtungen mit verwaltungs- oder polizeifachlichem Bezug

2. Erleichterung individueller Forschungsaufenthalte im Ausland oder von ausländischen Forschenden an der HöMS

- Ermöglichung bzw. Förderung von Forschungsaufenthalten internationaler Forschender an der HöMS sowie von Mitgliedern der HöMS im – schwerpunktmäßig europäischen – Ausland
- Sonstige Förderung internationaler, schwerpunktmäßig europäischer Forschungsprojekte von Mitgliedern der HöMS

III. Institutioneller Rahmen

Die bestehenden institutionellen Strukturen sind zu stärken und auszubauen, um einen angemessenen Rahmen zur möglichst effektiven Verfolgung der Internationalisierungsziele zu schaffen. Daraus ergeben sich folgende konkrete Zielsetzungen und Umsetzungsmaßnahmen:

1. Eigenständige Strukturen für Internationalisierung

- Etablierung eines ständigen Internationalisierungsausschusses des Senats und/oder kooperativer Internationalisierungsbeauftragter aus dem Kreis der

Hochschullehrenden beider Fachbereiche zur langfristigen Gewährleistung einer möglichst vollständigen Umsetzung und adäquaten Weiterentwicklung der Internationalisierungsstrategie

- Etablierung eines International Office mit folgenden Aufgaben:
 - Beratung und Betreuung von Studierenden und Lehrenden zu Auslandsaufenthalten
 - Organisation und Betreuung von Incoming- und Outgoing-Programmen
 - Durchführung regelmäßiger Informationsveranstaltungen zur Internationalisierung an allen Campus
 - Unterstützung bei Anträgen für Erasmus+, DAAD-Förderprogramme etc.
- Aufbau eines Sprachenzentrums mit Niederlassungen an allen Campus zur Durchführung von Sprachkursen und Sprachzertifikatsprüfungen

2. Stärkung bestehender und Aufbau neuer Kooperationen

- Erhaltung und Vertiefung der bestehenden Kooperation mit der FH Campus Wien in fachlicher und hochschuldidaktischer Hinsicht
- Aufbau von mindestens 5 neuen Kooperationen mit internationalen, vorzugsweise europäischen Hochschulen und Polizeiakademien für den Austausch von Lehrenden und Studierenden bis 2030 unter Abschluss entsprechender Kooperationsvereinbarungen, insbesondere in Bezug auf
 - Koordinierung von Studieninhalten etc.
 - Anrechnung von Credits sowie von im Ausland erbrachten Studien- und ggf. Prüfungsleistungen
 - ggf. Anknüpfung an Städtepartnerschaften oder regionale Partnerschaften

3. Umfassende Präsentation der HöMS als international ausgerichtete Hochschule

- Verankerung der Internationalisierung im Leitbild der Hochschule unter ausdrücklichem Verweis auf die Internationalisierungsstrategie
- Aufnahme des Handlungsprogramms der Internationalisierungsstrategie, soweit es von gesichert zur Verfügung stehenden Ressourcen gedeckt ist, in die ministerielle Zielvereinbarung
- Entwicklung eines eigenständigen internationalen Online-Auftritts der HöMS
- Etablierung einer Willkommenskultur für ausländische Studierende und Lehrende auf der Basis eines Onboarding-Konzepts
- Entwicklung einer flankierenden Marketingstrategie, die gezielt insbesondere internationale Studierende anspricht und für eine Studienphase an der HöMS gewinnt

D. Ausblick

Die zunächst auf fünf Jahre angelegte Internationalisierungsstrategie ist spätestens ein Jahr vor Ablauf, ggf. unter maßgeblicher Beteiligung des Internationalisierungsausschusses bzw. der Internationalisierungsbeauftragten, im Rahmen eines Monitoring-Systems, das die Fortschritte der Internationalisierung auch anhand von auf das vorstehende Handlungsprogramm bezogenen Kennzahlen misst (z. B. Zahl der Outgoing-/Incoming-Studierenden, Anzahl internationaler Gastdozenturen, Anzahl englischsprachiger Lehrveranstaltungen), zu evaluieren und anschließend bedarfsgerecht fortzuschreiben.